

Hygienekonzept von mittendrin Freie evangelische Gemeinde Darmstadt

Seit dem 01.05.2020 ist das Feiern von Gottesdiensten unter Anwesenheit von Gemeindebesuchern in Hessen wieder erlaubt. Dies geht aber nur, wenn ein Hygienekonzept vorliegt. Das Hygienekonzept legt fest, welche Hygienemaßnahmen notwendig sind und eingehalten werden müssen, damit Gottesdienste und andere Veranstaltungen des Gemeindelebens stattfinden können, ohne die Gesundheit der Besucher*innen zu gefährden und mögliche Infektionsketten zu minimieren. Die Hygienemaßnahmen richten sich nach den Vorgaben der Bundesregierung, der Landesregierung, des Bundes FeG sowie der Stadt Darmstadt.

1 Grundlegende Hygieneregeln / Regeln

Folgende Hygieneregeln gelten für den Zeitraum der Corona-Pandemie für Alle, die sich auf dem Außengelände der Gemeinde und in ihrem Gebäude aufhalten und an Veranstaltungen teilnehmen möchten:

1. Der Besuch von Gemeindeveranstaltungen ist nur für Personen möglich, die keine Erkältungssymptome haben und sich nicht in Quarantäne befinden. Auch wenn keine Veranstaltung stattfindet, darf das Gemeindezentrum nicht betreten werden, wenn Quarantäne besteht bzw. man stark erkältet ist.
2. Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahre. Plastikvisiere gelten nicht mehr als Mund-Nasen-Bedeckung. (Jede, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet den Ausstoß von Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen deutlich zu verringern ist erlaubt.)
3. Das Gebäude wird für Veranstaltungen im Gottesdienstsaal nur über den Haupteingang betreten. Bei kleineren Gruppen, die sich im Nebengebäude treffen, ist das Betreten auch über den Nebeneingang möglich.
4. Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Dazu befindet sich ein Desinfektionsspender direkt im bzw. vor dem Eingangsbereich. Um eine wirksame Händedesinfektion durchzuführen, müssen die Hände 30 Sekunden lang mit einer ausreichend großen Menge Desinfektionsmittel gerieben werden.
5. Bei jedem Kontakt mit anderen Gemeindebesucher*innen wird darauf geachtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und körperliche Berührungen zu vermeiden. Bei Einhaltung dieser Regeln sind Begegnungen und Gespräche gut möglich und erwünscht.
6. Die Garderoben werden nicht genutzt. Jacken und Mäntel werden daher zum Sitzplatz mitgenommen.
7. Werden Sitzplätze eingenommen, so wird darauf geachtet, dass auch hier der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gemeindebesucher*innen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, eingehalten wird.
8. Während der gesamten Veranstaltung muss die Mund-Nasen-Bedeckung anbehalten werden, dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahre. Angaben hierzu erfolgen bei der Anmeldung und durch den Leiter vor der Veranstaltung.
9. Während aller Veranstaltungen wird regelmäßig gut durchgelüftet. Dies bedeutet, dass außerhalb der Heizperiode spätestens alle 30 Minuten, während der Heizperiode alle 20 Minuten, für 5 Minuten gelüftet wird.
10. Bei jedem Besuch einer Gemeindeveranstaltung werden die Kontaktdaten erfasst. Die korrekte und vollständige Angabe der Kontaktdaten wird von allen Teilnehmer*innen erwartet.

Personen, die sich an diese Hygieneregeln nicht halten möchten, können vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2 Was darüber hinaus zur Durchführung von Veranstaltungen notwendig ist

2.1 Vorbereitung von Veranstaltungen

Festlegung der Teilnehmeranzahl

Wie viele Personen sich in einem Raum aufhalten dürfen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Aus diesem Grund wurde für jeden Raum die maximale Belegung ermittelt, so dass diese bei der Raumplanung berücksichtigt werden kann (s. Anhang 1).

Teilnahme mit oder ohne vorherige Anmeldung

Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerzahl ohne Begrenzung so hoch sein wird, dass die Maximalbelegung überschritten wird, können nur mit vorheriger Anmeldung besucht werden. Nur so ist es möglich, die vorhandenen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Ist eine Anmeldung notwendig, wird hierzu rechtzeitig die Anmeldeöglichkeit über das Online-Tool ChurchTools freigeschaltet und somit auch die Möglichkeit der Anmeldung über die Homepage. Anmeldungen sind auch telefonisch oder per Mail über das Gemeindebüro möglich.

Für die Teilnahme an Gottesdienst und Kindergottesdienst ist eine Anmeldung zwingend notwendig. Für alle anderen Veranstaltungen sind die Leitungen aufgefordert, die voraussichtliche Teilnehmerzahl zu schätzen und die Teilnahmemöglichkeit bei Bedarf an die vorherige Anmeldung zu binden.

Reinigungstätigkeiten vor Durchführung der Veranstaltung

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe, Tische, Stühle mit einem handelsüblichen Flächenreinigungsmittel gereinigt. Dazu werden Desinfektionstücher verwendet, die zentral im Putzschrank (gemeinsam mit einer Anleitung zur korrekten Anwendung) vorgehalten werden.

2.2 Zu beachten bei der Durchführung einer Veranstaltung

Die grundlegenden Hygieneregeln müssen bei jeder Veranstaltung sichergestellt werden. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass alle Teilnehmer*innen die Hygieneregeln beachten und fordern die Einhaltung bei Bedarf ein.

Erfassung von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Von allen Anwesenden werden Namen, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden nach der Veranstaltung (spätestens am Folgetag) in Listenform an das Gemeindebüro übermittelt, damit sie bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden können. Diese Listen werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Teilnehmerzahl und Sitzmöglichkeiten

Die Teilnehmerzahl orientiert sich an den Raumgegebenheiten (s. 2.1).

Stühle / Sitzmöglichkeiten werden so angeordnet, dass die Einhaltung von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmer*innen gewahrt bleibt.

Im Gottesdienstsaal ist der Abstand von mindestens 2 (besser 3) freien Stühlen zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten einzuhalten.

Das Eskalationskonzept des Landes Hessen findet Beachtung

Der Inzidenzwert der Stadt Darmstadt ist zu beachten und, sofern nicht bekannt, in Erfahrung zu bringen. Er gibt zur Eindämmung der Pandemie Maßnahmen vor. Weitere Informationen s. Anhang.2.

Musik und Singen

Begleitet eine Musikteamgruppe (max. 6 Personen) die Veranstaltung, ist auf einen Abstand von 4 Metern zu allen Teilnehmer*innen zu achten. Auch die Musiker*innen halten untereinander Abstand ein: 3 Meter seitlich.

Gemeindegottesdienst/gemeinsames Singen ist nicht erlaubt!

Speisen und Getränke

Speisen und Getränke können nur unter Einhaltung strenger Hygieneauflagen angeboten werden. Möchte die Leitung einer Veranstaltung Speisen oder Getränke anbieten, so muss dies in einem Hygienekonzept gesondert geregelt werden. Folgende Grundsätze sind dabei zwingend zu beachten:

- Alle Speisen werden so angeboten, dass die Teilnehmer*innen sich vorportionierte Mengen nehmen und nicht in Kontakt kommen mit Speisen, die andere Teilnehmer*innen verzehren werden.
- Getränke werden so angeboten, dass die Teilnehmer*innen nicht in Kontakt kommen mit den Getränken oder Tassen/ Gläser der anderen Teilnehmer*innen, z. B. indem Getränke in kleinen Flaschen angeboten werden.

Geldsammlungen - Kollekte

Allen Teilnehmer*innen wird empfohlen, ihre Spende auf das Gemeindekonto zu überweisen. In Ausnahmesituationen und für diejenigen, für die eine Überweisung nicht möglich ist, kann die Sammlung so organisiert werden, dass die Geldspende in ein Behältnis gelegt werden kann, ohne dass das Behältnis oder der Inhalt berührt werden. Das Herumreichen eines Körbchens durch die Reihen oder von Person zu Person ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Vorkehrungen zur Sicherung der Hygienemaßnahmen während einer Veranstaltung

Im Eingangsbereich befinden sich Mitarbeiter*innen, die zu Beginn der Veranstaltung die Namen der Besucher*innen erfassen und bei Bedarf fehlende Kontaktdaten ergänzen. Diese Mitarbeiter*innen weisen den Besucher*innen ihren Platz zu.

Während und in der Zeit nach der Veranstaltung achten Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Hygieneregeln und weisen Besucher*innen bei Bedarf auf die Einhaltung hin.

Gut sichtbare Aushänge an verschiedenen Stellen im Gebäude erläutern die Hygienemaßnahmen und erinnern an ihre Einhaltung.

Durchführung des Abendmahls

Die Durchführung des Abendmahls ist nur unter den folgend beschriebenen Bedingungen möglich:

- 1) Für jede Teilnehmer*in wird in der Küche eine Tasse vorbereitet. Auf dieser Tasse befinden sich ein Stück Brot und ein gefüllter Einzelkelch. Beides ist vollständig mit Frischhaltefolie abgedeckt.
- 2) Die Mitarbeiter*innen, die die Tasse befüllen, tragen eine Schürze und eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zusätzlich zur Desinfektion der Hände werden Einmalhandschuhe getragen.
- 3) Die Tassen werden vor Beginn des Gottesdienstes auf einen Servierwagen gestellt und in den Eingangsbereich des Saals gestellt. Die Besucher*innen nehmen sich jeder eine Tasse mit an den Sitzplatz, möchten sie am Abendmahl teilnehmen.
- 4) Das Abendmahl wird am Platz eingenommen.
- 5) Beim Verlassen des Saals zum Ende des Gottesdienstes werden Tasse, Kelch und Folie zurück auf den Servierwagen gestellt.

Wird das Abendmahl außerhalb des Saals angeboten, so werden Punkt 3) und Punkt 5) auf die vorhandenen räumlichen Bedingungen angepasst.

3 Regelungen für das Technik- und Musikteam

Vorbereitende Tätigkeiten

Vor Beginn der Arbeit am Mischpult werden die Hände desinfiziert, anschließend den verschiedenen technischen Geräten entsprechend der in der Anleitung beschriebenen Vorgehensweise gereinigt. Die Anleitung und Desinfektionsmittel befinden sich am Mischpult.

Während der Veranstaltung

Auch die Mitarbeiter im Technikbereich haben einen Abstand von 1,5 Meter zu einzuhalten. Da nicht alle technischen Geräte gereinigt werden können, desinfizieren sich die Mitarbeiter*innen während der Veranstaltung die Hände.

Mikrofone:

Mikrofone werden nicht von einer Person zur nächsten weitergereicht. Jede Person, die während der Veranstaltung ein Mikrofon benötigt, erhält ein eigenes.

Die Headsets werden ausschließlich von der FeG Darmstadt für Prediger und Gottesdienstleiter verwendet. Da diese nur im Gottesdienst verwendet werden, ist eine Reinigung nach Verwendung nicht notwendig. Auch die Übersetzerkabine und die dort vorhandene Technik wird nur bei den Gottesdiensten der FeG genutzt. Deshalb ist auch hier eine Reinigung nicht nötig.

Musikinstrumente

Sofern es sich nicht um mitgebrachte Instrumente handelt, sind diese vor der Benutzung durch die Musiker zu reinigen. Sofern dies nicht möglich ist, desinfizieren sich die Mitarbeiter*innen unmittelbar vor der Nutzung die Hände. Dies gilt vor allem vor der Nutzung des Flügels.

4 Regelungen für den Kindergottesdienst

(Anmerkung: Aufgrund der seit 02.11.2020 verschärften Kontaktbeschränkungen findet kein Kindergottesdienst statt)

Allgemeine Regeln

Auch Kinder müssen zum Besuch des Gottesdienstes angemeldet und ihre Daten erfasst werden. Zur Vorbereitung des Kindergottesdienstes sind die unter 2.1 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Material, das ausschließlich vom Kindergottesdienst verwendet wird, muss nicht vorab gereinigt werden.

Mitgebrachte / vorbereitete Materialien liegen bereits auf Tischen. Mitarbeiter*innen desinfizieren sich die Hände vor dem Verteilen von Material wie Bastelmaterial, Stiften, Arbeitsblättern. Jedes Kind arbeitet mit eigenem Material. Es werden keine Gegenstände herumgereicht.

Kollektengeld wird nicht eingesammelt.

Die Mitarbeiter*innen tragen während des Kindergottesdienstes die Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Bei Bedarf werden die Hände erneut desinfiziert, Desinfektionsmittel befindet sich zu diesem Zweck in den jeweiligen Räumen.

Nach Möglichkeit werden Teile des Kindergottesdienstes ins Freie verlagert.

Getränke und Lebensmittel werden nicht angeboten oder mitgebracht, der gemeinsame Verzehr ist nicht erlaubt.

Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.

Regeln für die Spatzen / 3 – 5-jährige Kinder (Raum 3)

Die Kinder werden von einem Elternteil über die Feuertreppe im Außengelände in den Raum begleitet.

Eltern, deren Kind den Kindergottesdienst noch nicht alleine besuchen kann, können unter Wahrung des Abstands und mit Tragen die Mund-Nasen-Bedeckung die Zeit des Kindergottesdienstes über im Raum verbleiben.

Da Kindern im Alter von 3 – 5 Jahren die Einhaltung der verschiedenen Hygieneregeln meist nicht möglich ist, wird hier auf die Einhaltung der Abstandsregel verzichtet.

Die Kinder werden von ihren Eltern (unter Beachtung der gleichen Regeln wie beim Bringen) abgeholt.

Regeln für die Bärengruppe (Raum 5) und Fisherman´s friends (Raum 4) / Kinder ab 6 Jahren

Die Kinder gehen über das Foyer und Treppenhaus in ihren Gruppenraum.

Es werden Spiele ausgesucht, bei denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die Kinder werden von den Mitarbeiter*innen ins Foyer begleitet.

5 Erkrankung von Gemeindebesucher*innen

Erkranken Besucher*innen, die an Gemeindeveranstaltungen teilgenommen haben, an Covid 19, informieren sie das Gemeindesekretariat davon. Hier wird geprüft, an welcher Veranstaltung jemand teilgenommen hat und zu welchen Personen Kontakt bestand. In Absprache mit dem Gesundheitsamt wird geklärt, ob bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden.

7 Bearbeitungshistorie

Gültig ab:		Gültig bis:		
12.10.2020				
Version	Datum	Ersteller	Freigegeben	Änderungen
0	2020-07-11	V. Reder	V. Reder	Erstversion
1	2020-07-14	V. Reder	V. Reder	Erste Überarbeitung
2	2020-07-16	V. Reder	V. Reder	Zweite Überarbeitung plus Kurzversion
3	2020-08-13	V. Reder	V. Reder	Dritte Überarbeitung
4	2020-10-06	C. Falkenberg / U. Marx	J. Oehmichen	Vierte Überarbeitung, Anleitung Flächendesinfektion, Anleitung Technikteam, Übersicht Hygieneregeln
4.1	2020-10-20	U. Marx	J. Oehmichen	Überarbeitung aufgrund der Eskalationsmaßnahmen und Anhänge eingefügt
4.2	2020-10-23	U. Marx	Gem. städt. Verordnung	Ergänzung bei Hyg.-regeln, Punkt 8
4.3	2020-11-03	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung bei Hyg.-regeln, Punkt 1 und „Musik und Singen“, Ergänzung bei „Teilnehmerzahl u. Sitzmöglichkeit“
4.4	2020-12-18	U. Marx	J. Oehmichen	Veränderung bei Hyg.-regeln, Punkt 1, 2 und 7; bei „Musik und Singen“, und bei „Regelungen für Technik“

Anlage 1: Raumnutzung

Raum	Max. Personenzahl	Max. Personenzahl an Tischen
Saal	69	
Raum 1	Angaben folgen	
Raum 2	Angaben folgen	
Raum 3*	7	7
Raum 4	8	8
Raum 5*	7	7
Raum 6	7	6
Raum 7	8	7
* Kindertische		

Anlage 2: Eskalationskonzept des Landes Hessen

Die im Eskalationskonzept beschriebenen Maßnahmen sind für die Landkreise und kreisfreien Städte bindend. Sie müssen durch die zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden vor Ort entsprechend umgesetzt werden.

Hiermit geben wir nur die Inzidenzstufen und deren Maßnahmen weiter, die für uns als Gemeinde ggf. relevant sein könnten. Die vollständigen Informationen zu diesem Konzept sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/informationen-zum-corona-virus>

Orange: Inzidenz >35

- **Öffentliche Veranstaltungen:** Nicht mehr als 150 Teilnehmende. Ausnahmen müssen vom Gesundheitsamt unter Anwendung eines Hygienekonzepts genehmigt werden. Bereits erteilte darüberhinausgehende Genehmigungen sind zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.
- **Maskenpflicht:** Die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird ausgeweitet auf die Bereiche Vergnügungsstätten (bspw. Freizeitparks), überall außerhalb des eigenen Sitzplatzes bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Gastronomie, in Kirchen und vergleichbaren Räumen. Patientinnen und Patienten müssen bei einem Transport eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Private Feiern in angemieteten oder öffentlichen Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen (oder zwei Hausständen).
- **Feiern in privaten Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 15 Personen (oder zwei Hausständen) dringend empfohlen.

Rot: Inzidenz >50

Zu den strikten Beschränkungen im Alltag wie auch der engen Abstimmung mit dem Land kommen jetzt hinzu:

- **Maskenpflicht:** Bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen, bei Trauerfeierlichkeiten, in Kirchen und vergleichbaren Räumlichkeiten muss zusätzlich auch am eigenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Hinweis: Plastikvisiere gelten nicht als Mund-Nasen-Bedeckungen! Für besonders belebte Straßen und Plätze ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mindestens zu empfehlen. In ambulanten Pflegediensten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gilt Maskenpflicht.
- **Private Feiern in angemieteten oder öffentlichen Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen (oder 2 Hausständen).
- **Feiern in privaten Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen (oder zwei Hausständen) dringend empfohlen.

Dunkelrot: Inzidenz >75 oder bei weiterem kontinuierlichen Anstieg über zehn Tage über 50

- **Kontaktbeschränkungen:** Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal fünf Personen oder Angehörige von zwei Hausständen treffen.
- **Öffentliche Veranstaltungen:** Bereits erteilte oder noch zu erteilende Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen sind mit einem strengen Maßstab zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.